

Samariterkurse für Jugendliche bis zum 20. Altersjahr

1. Allgemeines

Laut einem Beschluss des Zentralvorstandes vom 21. Januar 1985 können Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr unentgeltlich Samariterkurse angeboten werden.

Organisierende Samaritervereine erhalten für Jugendliche bis zum 20. Altersjahr, die unentgeltlich einen Samariterkurs absolviert haben, von der Zentralorganisation eine Subvention von Fr. 50.–.

2. Kursanmeldung

Der Kurs wird vom Verantwortlichen des organisierenden Samaritervereins ordnungsgemäss mit den üblichen Kursanmeldeformularen angemeldet.

Die Kursausweise werden durch das Zentralsekretariat gemäss Anzahl angemeldeter Kursteilnehmer abgegeben und in Rechnung gestellt. Den Ausweisen wird ein Meldeformular für die Subventionsrückerstattung beigelegt.

3. Subventionsmeldung

Nach dem Schlussabend ist das Subventionsmeldeformular mit Name, Geburtsdatum und Unterschrift der subventionsberechtigten Teilnehmer (Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr, die unentgeltlich einen Samariterkurs besucht haben) dem Zentralsekretariat zuzustellen. Das Zentralsekretariat überweist dem organisierenden Samariterverein pro subventionsberechtigten Teilnehmer den geschuldeten Betrag von Fr. 50.–.

4. Besonderes

Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Jugendliche, welche an Kursen teilnehmen, die in Schulen im Rahmen des ordentlichen Lehrprogramms durchgeführt werden.

5. Schlussbestimmungen

ZO 270 Anhang 1 Samariterkurse für Jugendliche bis zum 20. Altersjahr tritt am 1. Juli 1999 in Kraft.
Es ersetzt das gleichnamige Reglement vom 25. Juli 1985.

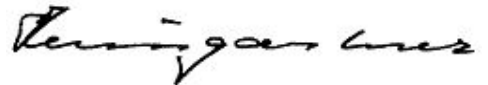
Beschlossen vom Zentralvorstand SSB an der Sitzung vom 22. April 1999.

Olten, 22. April 1999

Schweizerischer Samariterbund



Hermann Fehr
Zentralpräsident



Dr. Theo Heimgartner
Zentralsekretär

X	ZV	X	FK	X	GPK	X	KV	X	I	X	VLI	X	KIP	X	SV	X	SL	X	KL	X	TL	X	Ass
---	----	---	----	---	-----	---	----	---	---	---	-----	---	-----	---	----	---	----	---	----	---	----	---	-----